

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Donnerstag den 23. März

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.															Wasserstand am Pegel nächst d. Ciumlins- brunn des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	oder	0'	0''	0'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr					
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
März	15.	27	8.0	27	8.7	27	8.0	—	3	—	13	—	9	f. heiter	heiter	f. heiter	—	2	2	0	0
	16.	27	7.9	27	8.0	27	8.1	—	4	—	13	—	9	schön	schön	schön	—	2	4	0	0
	17.	27	9.9	27	10.9	27	10.2	—	7	—	9	—	4	trüb	heiter	heiter	—	2	5	6	6
	18.	27	9.7	27	9.1	27	8.1	0	—	—	8	—	9	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	2	7	0	0
	19.	27	8.0	27	8.1	27	8.3	—	2	—	15	—	12	f. heiter	heiter	schön	—	2	8	6	6
	20.	27	10.2	27	11.0	27	10.2	—	3	—	7	—	2	trüb	schön	heiter	—	2	10	6	6
	21.	27	10.0	27	9.7	27	9.3	—	1	—	10	—	11	schön	wolf.	trüb	—	3	0	0	0

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 462. (1) Nr. 469.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß durch den Todfall des Christoph Materne, die Stelle eines Wundarztes im hierortigen Criminal-Inquisitionshause, mit der jährlichen Bestallung von Einhundert Gulden C. M., in Erledigung gekommen ist. — Die Bewerber um diesen Posten haben ihre, mit den erforderlichen Behelfen versehenen Gesuche, insbesondere mit Ausweisung der Kenntniß der krainischen Sprache, binnen 4 Wochen anher zu überreichen. — Laibach am 18. März 1843.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 461. (1) Nr. 7514.

Am 31. März 1843 um 11 Uhr wird in der magistratischen Rathstube die Picitation zur Herstellung einer Einfassungs-Mauer bei dem Brunnen nächst dem sogenannten Pfeiferthurn, neben der Bürgerschanze am Castellberge, vorgenommen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 18. März 1843.

3. 460. (1) Nr. 2994.

C o n c u r s

zur Besetzung einer provisorischen Actuärs- und einer Amtschreiber-Stelle zu Krainburg. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat die provisorische

Anstellung eines Actuärs, mit dem Gehalte jährlicher vierhundert Gulden C. M., und eines Amtschreibers mit dreihundert Gulden C. M., für das staatsherrschastliche Bezirksamt Michelstätten zu Krainburg in Krain zu bewilligen befunden. — Alle jene activen Beamten und Quiescenten, welche sich um diese provisorischen Dienstposten bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, dann über die volle Kenntniß der krainischen Sprache, rücksichtlich der Actuärstelle aber insbesondere auch mit den Wahlfähigkeits-Decreten für das Richteramt über Justizgeschäfte und schwere Polizei-Uebertretungen, dann als politischen Bezirkscommissär legal auszuweisen, und die gehörig belegten Gesuche, in denen gleichzeitig anzuführen seyn wird, ob und in wie ferne sie mit einem Beamten der hierländigen Cameral-Landes- oder der Laibacher Bezirksbehörde, und insbesondere des Bezirksamtes Michelstätten zu Krainburg verwandt oder verschwägert sind, noch vor Ablauf des bis zum 20. April 1843 festgesetzten Bewerbungstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß zwar nächstens die Aufstellung eines unmittelbar landesfürstlichen Bezirks-Commissariates, statt des sodann aufzulösenden Bezirksamtes Michelstätten zu Krainburg, bevorstehe, daß aber zu Folge Eröffnung des k. k. Guberniums die Uebernahme der in Folge

dieser Concursauschreibung neu anzustellenden Beamten nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Eignung für das landesfürstliche Bezirkscommissariat nicht werde beanständet werden. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameralgefällen-Verwaltung. — Grätz am 14. März 1843.

3. 426. (3) Nr. 2052.

Licitations-Edict.

Womit bekannt gemacht wird, daß zur Veräußerung der, in den diefortigen k. k. Montan-Waldungen Tribushki Ipaushk, male Goutze und Unter-Bukouwerh, durch einen Windorkan verursachten Windfälle von circa 5000 bis 6000 zehn- bis 24 Zoll starken Buchen- und Nadelholzstämmen, welche über 1000 sechschuhige Cubiklasten Holz abwerfen dürften, das auf dem Tribushka-Bache und Tsongo-flusse nach der Umgebung von Görz geschwemmt und benutzt werden könnte, bei dem k. k. Bergamte zu Idria am 11. April l. J., Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird. — Die wesentlichsten Licitationsbedingungen sind folgende: 1) Jeder Licitant hat noch vor dem Beginne der Licitations ein Badium von Hundert Gulden zu erlegen, welches den Nichtersthern sogleich nach der Licitations wieder zurückgestellt, von dem Meistbietenden aber bis zur erfolgten Ratification des Licitations-Protocolls zurückbehalten und dann auf Abschlag der zu leistenden Zahlung angenommen wird. — 2) Wird das ganze obige Quantum von über tausend Cubiklasten Holz auf einmal ausgebaut und licitirt und der Preis nach sechschuhigen Cubiklasten in Anschlag gebracht werden. — 3) Daß der Ersteher das gesammte Holz an Ort und Stelle auf beliebige Weise, jedoch ohne Beschädigung des übrigen umherstehenden Holzes, aufarbeiten, und solches entweder im Walde selbst oder aber im nächstgelegenen Thale in Klöstern aufschlichten. Das derart aufgeäumte Holz

wird unter Dazwischenkunft des diefortigen k. k. Waldamtes abgemessen und sofort dem Ersteher zur weiteren Verfügung anheim gestellt, jedoch muß der entfallende Betrag für das abgemessene Holz noch vor dessen Weiterschaffung, gleich nach gepflogener Abmessung, in die k. k. Bergamtskasse eingezahlt werden. — 4) Jede Beschädigung der umliegenden Waldungen bleibt strenge untersagt, und der Ersteher bleibt für jeden dießfälligen Schaden und für jede ohne Genehmigung des Bergamtes ausgeübte Handlung, welche das Zugeständniß zur Aufräumung des besagten Windfallholzes überschreiten sollte, verantwortlich. — 5) Hat der Ersteher zur richtigen Einhaltung vorsehender Licitations-Bedingungen eine annehmbare Caution von 300 fl. E. M. noch vor dem Beginne der Holzaufräumung zu leisten, welche zu Händen des k. k. Bergamtes ohne weitere Einrede verfallen seyn soll, wenn Ersteher auch nur einen einzigen Punkt der eingegangenen Bedingungen unerfüllt lassen oder dagegen handeln sollte. — 6. Wird sich von Seite des Bergamtes die Ratification der hohen Hofkammer im Münz- und Bergwesen über das Licitations-Protocoll vorbehalten, wogegen der Ersteher vom Tage der Licitations den eingegangenen Bedingungen rechtsverpflichtet bleibt. — 7) Licitationslustige, welche gehindert seyn sollten, bei der Licitations persönlich zu erscheinen, können schriftliche versiegelte Offerte mit der Aufschrift: „Offerte zur Windfallholz-Aufräumungs-Licitations“ überreichen, welchen jedoch das angezeigte Badium bar angeschlossen und die Erklärung beigefügt seyn muß, daß wenn sein Offert angenommen wird, dieses bis zur erfolgten Ratification des Vertrages die Stelle des Letztern zu vertreten habe. Die eingelaufenen Offerte werden am Tage der Licitations geöffnet, und nach Verhältniß der übrigen Offerte darüber von der Licitations-Commission entschieden werden. — Die übrigen Licitations-Bedingnisse werden vor der Licitations bekannt gemacht werden. — K. K. Bergamt Idria den 8. März 1843.

3. 434. (3)

Licitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazins zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der hohen k. k. illhr. inneröstr. General-Commando-Bewilligung, S. 442 vom 10. d. M., verschiedene Herstellungen an dem hierortigen Verpflegsmagazins-Gebäude noch in diesem Jahre vorzunehmen sind, und daß solche im Licitationswege entweder professionistenweise oder auch im Ganzen an die Mindestfordernden überlassen werden, zu welchem Ende die Verhandlung am 28. März d. J. um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen k. k. Haupt-Verpflegsmagazins-Kanzlei Statt finden wird.

Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1. Werden nur anerkannt Unternehmungsfähige zu der Verhandlung zugelassen; es haben sich daher jene Concurrenten, die der Licitations-Commission nicht hinreichend bekannt sind, mit einem ortsobrigkeitlich gefertigten Zeugnisse auszuweisen, daß sie nach Maßgabe der von ihnen beabsichtigten Unternehmung ihrer Profession im Einzelnen, oder dem Baufache überhaupt gewachsen sind, und daß sie das Aerar durch das nachbezeichnete Neugeld und die später zu erlegende Caution sicher zu stellen vermögend sind.
2. Die vor dem Beginne der Licitacion von den Dfferenten zu erlegenden Wadien sind folgendermaßen festgesetzt, als: für Tischler- und Zimmermannsarbeit sammt Materiale 6 fl.; für Maurerarbeit sammt Materiale 8 fl.; für Schlosser-, Glaser-, Anstreicher- und Steinmetz-Arbeit sammt Materiale 4 fl.; zusammen für die ganze Entreprise 18 fl. C. M.; welche den Richterstehern nach beendigter Licitacion rückersolgt, den Erstehern aber bis zum Erlage der Contractsaution vorbehalten werden.
3. Die Verbindlichkeit für den Ersther beginnt vom Tage des von ihm gefertigten Licitations-Protocolles, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hohen Ratification.
4. Die Versteigerung geschieht zuerst professionistenweise, sodann für die ganze Entreprise mit Inbegriff des Materials.
5. Nachträgliche Anbote werden nicht angenommen, schriftliche Dfferte aber nur unter nachstehenden Bedingungen berücksichtigt werden: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitacion einlangen, und denselben das bestimmte Wadium, oder statt dessen der Cassa-Erlagschein beige-schlossen ist; b) wenn der Dfferent in seinem gestämpelten Anbieterschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dffert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm bei der mündlichen Versteigerung die Bedingungen vorgelesen worden wären und er dieselben im Protocolle gefertigt hätte; c) enthält das schriftliche Dffert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters, so wird auf Grund des Ersteren die Licitacion mit mündlichen Dfferenten fortgesetzt; ist aber der Anbot des schriftlichen Dfferts mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzerem der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt.

Die übrigen näheren Bedingungen so wie die Vorausmaßen können bei dem gefertigten Amte in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Wom. k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazine. Laibach am 14. März 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 412. (2)

Nr. 5431.

3. 432. (2)

Nr. 543.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Lorenz Glaser, in Vollmacht des Handlungshauses Joseph Margnider von Grätz, in die executive Feilbietung der, dem Johann Kamme und Mathias Dulzer gehörigen, sub Cons. Nr. 10, und Nr. G. 23 in Molkern gelegenen Subenrealitäten, wegen solidarisch schulden 400 fl. C. M. c. s. c. gewilliget und hiezu die Tagfahrten auf den 1. April, 1. und 30. Mai 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Molkern mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 210 fl. und 350 fl. C. M. werden hintangegeben werden.

Grundbuchs-extracte, das dießfällige Schätzungs-protocol und Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1843.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Apollonia Kunz von Kirchdorf, wegen ihr schuldigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Urban Nagode von Sibersche gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rectif. Nr. 603 dienstbaren, gerichtlich auf 1673 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und des ebendenselben gehörigen, auf 170 fl. 10 kr. bewertheten Mobilarvermögens gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsetzungen auf den 27. Jänner, auf den 24. Februar und auf den 30. März 1843, jedesmal früh 9 Uhr in loco Sibersche mit dem Anhang bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungs-protocol und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. November 1842.

ad Nr. 868.

Weder zur ersten noch zur zweiten Teilbietungstagung ist ein Kauflustiger erschienen.
Bezirksgericht Haasberg am 25. Februar 1843.

3. 430. (2)

E d i c t.

Nr. 518.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Kraker von Nesseltal, in die executive Teilbietung der, dem Joseph Neichen gehörigen, in Nesseltal sub Nr. 11 gelegenen Subrealität, wegen schuldigen 270 fl. C. M. c. s. c. gewilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 18. April, 18. Mai und 15. Juni 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität und mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 500 fl. werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Teilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1843.

3. 433. (2)

E d i c t.

Nr. 544.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Rechtsache des Joseph Margnider von Gräg, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Lorenz Glaser von Gottschee, gegen Joseph Jakitsch von Oberrn, wegen schuldigen 184 fl. 32 kr., in die executive Teilbietung der gegnerischen, laut Schätzungsprotocoll ddo. 18. September 1842, 3. 3292, auf 90 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse gewilligt, und zu deren Vornahme die Teilbietungstagfahrten, und zwar: auf den 1. und 18. April, dann 2. Mai 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Oberrn mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Teilbietungstagfahrt nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 6. März 1843.

3. 413. (2)

E d i c t.

Nr. 843.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, Daß über Ansuchen des Franz Scherka von Zirkny, wegen diesem schuldigen 125 fl., die executive Teilbietung der, der Kirche St. Udalrici zu Raket sub Urb. Nr. 25 dienstbaren, auf 200 fl. geschätzten Grundstücke Ograde u Videm und Verta gurein bewilligt, und dazu der 19. April, 15. Mai und 14. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Raket mit dem Anhang bestimmt worden sey, daß diese Realitäten bei der 3. Teilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 23. Februar 1843.

3. 414. (2)

E d i c t.

Nr. 681.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gomisig von Planina, in die Reassumirung der executiven Teilbietung der, dem Mathias Stoff gehörigen, der Eitticher Karstergülle sub Rectif. Nr. 2 1/2 dienstbaren, auf 932 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Holzhube in Niederdorf, und des auf 89 fl. 50 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, wegen schuldigen 48 fl. 28 kr. c. s. c. gewilligt, und dazu der 22. April, 20. Mai und 26. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Gegenstände bei der dritten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Grundbuchsextract, die Bedingnisse und die Schätzung können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Februar 1843.

3. 416. (2)

E d i c t.

Nr. 373.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gegeben, daß über Einsprechen des Anton Nachorskiß von Laibach, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Franz Bostianzhitz, in seiner Executionsache wider Mathias Bugel zu Präwald, in die executive parzellenweise Teilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, auf 407 fl. 35 kr. gerichtlich bewertheten Realitäten, wegen, aus dem Vergleiche ddo. 24. Februar 1840, 3. 58, schuldigen 26 fl. 30 kr., der früher anerlaufenen, auf 24 fl. 20 kr. gemäßigten Kosten c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Termine auf den 19. April, den 20. Mai und den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß dabei jede Parzelle nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich hieramt eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Genosetsch am 1. Februar 1843.

3. 418. (2)

E d i c t.

Nr. 129.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 15. Februar l. J. im Straßhause zu Grabska verstorbenen Georg Wudner, Halbbüblers von Voistva, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben zu der auf den 10. April l. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagung sowenig zu erscheinen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Glödnig am 4. März 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 443. (2) Nr. 646, 647 und 648.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Zerni, Matthäus, Zuri Vapp, Miza Schendar und Joseph Vapp, dann ihren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe wider dieselben der Georg Sobret aus Domschalle, die Klagen auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Ansprüche aus nachstehenden, auf seiner zur Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 693 dienstbaren, in Domschalle liegenden Ganzhube intabulirten Urkunden, als: Aus dem für Zerni, Matthäus und Zuri Vapp hastenden Heirathsbriefe ddo. 10. März 1782, à pr. 60 fl. E. W., zusammen pr. 153 fl. D. W.; aus dem für die Miza Schendar hastenden Heirathsbriefe ddo. 10. März 1782, pr. 50 fl. sammt Anhang; aus dem für Zerni und Matthäus Vapp, rücksichtlich der Naturalien insbesondere hastenden zwei Stück Obligationen ddo. 18. December 1794, endlich aus dem für Joseph Vapp hastenden Uebergabvertrage ddo. 29. März 1809, pr. 150 fl. E. W. nebst Naturalien, bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzungen auf den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt worden sind.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertbeidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Joseph Ogrinz aus Domschalle zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung werden ausgeführt und entschieden werden.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 4. März 1843.

3. 450. (2) Nr. 473.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vogtherrschaft Wippach, in Vertretung der Kirche St. Margaretha in Podtraj, wegen schuldigen 302 fl. 6 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung des, dem Anton Grundner von Podtraj 58. Nr. 31 gehörigen, auf 202 fl. 30 kr. bewertheten Mobilars, bestehend in Hausfahrnissen, Vieh, Getreide- und Futtervorräthen; dann der ebendenselben gehörigen, der Herrschaft Wippach dienstbaren, und auf 3600 fl. geschätzten Realitäten im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 26. April, 31.

Mai und 18. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Podtraj mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Mobilare sowohl als die Realitäten bei der 1. und 2. Feilbietung nicht unter der Schätzung, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden; auch kann in das Schätzungsprotocoll, den Grundbuchsextract und die Verkaufsbedingungen hieramts täglich Einsicht genommen werden.

Bezirksgericht Wippach am 11. Februar 1843.

3. 447. (2) Nr. 332.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Margaretha Omerfa von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Franz und Maria Omerfa gehörigen, im Markte Seisenberg gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub Recl. Nr. 85 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 125 fl. E. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 18. April als erster, der 18. Mai als zweiter und der 22. Juni 1843 als dritter Termin, jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsahrt auch unter ihrem Schätzungswerte pr. 200 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 3. März 1843.

3. 407. (2) Nr. 445.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es habe das Bezirksgericht Reifnitz, über executives Einschreiten der Maria Rosina von Capotol, wider Anton Resderch, als Curator des abwesenden Carl Pichler, in die Feilbietung, der, diesem gehörigen, gerichtlich auf 85 fl. benetheten, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 68 $\frac{1}{2}$ zinsbaren behauften Erbpachtsrealität zu Banzhnagoriza, drei Feilbietungs- Tagsatzungen mit dem Anhange, daß die Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über, bei der 3. aber auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden, unterm 16. December v. J., 3. 3. 56, bewilliget, und dieses Gericht, als Realitanz, um die Vornahme requirirt, wozu der 22. April, 27. Mai und 27. Juni d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco der Realität zu Banzhnagoriza mit dem Beisage hiemit bestimmt wird, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen hieramts einzusehen sind.

R. K. Bezirksgericht Sittich am 21. Februar 1843.

3. 435. (3)

B e r i c h t i g u n g.

In der in den, der Laibacher Zeitung ddo. 14. Februar Nr. 13, dem Illyrischen Blatte ddo. 16. Februar Nr. 7, und der Laibacher Zeitung ddo. 18. Februar Nr. 14 dieses Jahres beiliegenden Amtsblättern Nr. 19, 20 und 21 vorkommenden Beschreibung des landtäf. Gutes Preißegg, zu dessen executiver Feilbietung die erste Tagsatzung auf den 24. künftigen Monates angeordnet wurde, ist die zu diesem Gute gehörige, in dem Vermessungskatastralprotocoll sub Parzellen-Nr. 203, 204 vorkommende Wiese im Ausmaße von — Soch 1051 □ Klft. dann der Dominical-Meierhof Gradische aus Versehen übergangen worden. Das Flächenmaß der Acker dieses Meierhofes beträgt nach den neuesten Katastral-Vermessungsprotocollen

10 Soch	611 □ Klft.
das Flächenmaß der zu demselben gehörigen Wiesen	14 " 1149 "
und das Flächenmaß des zu demselben gehörigen Weideterains	— " 367 "

demnach ist die Area dieses Gutes um 25 Soch 1578 □ Klft. zu gering angegeben worden, und die Beschreibung des Gutes Preißegg dahin zu berichtigen, daß das in derselben lediglich mit 14 Soch 1423 □ Klft. angegebene Flächenmaß der Acker, mit Zuschlag der übergangenen 10 Soch 611 □ Klft. auf 25 Soch 434 □ Klft. das dort lediglich mit 3 Soch 779 □ Klft. angegebene Flächenmaß der Wiesen, mit Zuschlag der übergangenen 15 Soch 600 □ Klft. auf 18 Soch 1379 □ Klft. und das dort mit 11 Soch 508 □ Klft. angegebene Flächenmaß der Huthweiden, mit Zuschlag der übergangenen — Soch 367 □ Klft. auf 11 Soch 875 □ Klft. sich steigert.

Laibach am 15. März 1843.

3. 422. (3)

Glasfabrik zu verkaufen.

Der Unterzeichnete ist wegen öfterer Kränklichkeit und vorgeschrittenem Alter entschlossen, seine auf der Höhe des Bachergebirges liegende Glasfabrik mit allen Holz- und Material-Vorräthen aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daher, jedoch ohne Unterhändler, entweder in Laibach bei Herrn Michael Storf, oder bei dem Unterzeichneren um die nähere Beschreibung und Bedingnisse in portofreien Briefen zu erkundigen.

Paul Kaindlstorfer,
Handelsmann in Gisi.

einer mit einem Sparherd versehenen geräumigen Küche, einem Vorsaal und einer Kammer, täglich zu vergeben.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein großer Keller in Miethe zu geben. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer **Ferd. J. Schmidt.**

3. 411. (3)

Bei den Unterfertigten ist so eben eine große Auswahl der neuesten und modernsten Damenhüte angelangt, wesswegen sie sich zu zahlreichen Aufträgen bestens empfehlen, und stets bemüht seyn werden, solche zur vollsten Zufriedenheit und den billigsten Preisen auszuführen.

Auch empfehlen sich die Gefertigten zum Putzen der Strohhüte sowohl für Damen, wie für Herren.

Maria Arden,
Maria Tondolo,
in der Schustergasse.

3. 411. (3)

In dem Hause Nr. 76 im Orte Unterschischka ist eine, sich besonders für den Sommer-Aufenthalt eignende Wohnung, bestehend in drei Zimmern,

Mit Allerhöchster Bewilligung



werden durch die

Erste zur Ziehung kommende Lotterie

unter der Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses D. Zinner und Comp. in Wien, im Wege einer öffentlichen Verlosung folgende zwei Realitäten ausgespielt:

a) Das große Mineralbad und Restaurations-Gebäude zu Heiligenstadt Nr. 5, mit einer Ablösung in barem Gelde von fl. 200,000 W. W., oder nach Wahl des Gewinners 40 Stück ganze österr. Staats-Obligationen der Lotterie-Anleihe vom Jahre 1839, und 1000 Stück fürstlich Esterhazy'sche Anleihe-Lose in Natura, worüber der Verlosungsplan nähere Bestimmung enthält.

Durch diese Begünstigung stellt sich die unbestreitbare Möglichkeit heraus, daß die Ablösung für die Realität zu Heiligenstadt die angebotene Summe mehr als dreifach übersteigen kann.

b) Das schöne Dominical-Gut Löshof zu Grinzing, oder Ablösung dafür in barem Gelde fl. 50,000 W. W. und außerdem noch besonders 4000 Lose, die zu Gunsten dieses Treffers auf alle Gewinne der Hauptziehung mitspielen.

Beide Realitäten nächst Wien in Nieder-Oesterreich gelegen.

Bei dieser Verlosung findet kein Rücktritt Statt!

Ohne den möglichen Fall der mehr als dreifachen Ablösungssumme für die Realitäten zu Heiligenstadt, in Rechnung zu bringen, werden durch eine höchst bedeutende Zahl von Geld- und Realitäten-Treffern fl. 460,000 W. W. in barem Gelde gewonnen.

Außer den vorstehend aufgeführten Gewinnen, sind 7 bedeutenden Geldtreffern noch besonders 9400 Lose zum Spiel für diese Lotterie zugetheilt, deren Nominalwerth jedoch in den betreffenden Gewinnsummen nicht aufgerechnet ist.

Es ist beachtenswerth, daß ein blaues Los hundert Mal, und ein Freilos mehr als hundert Mal gewinnen kann.

Die Ziehung erfolgt längstens am 2. September d. J.

Wir beabsichtigen jedoch dieselbe nach Maßgabe der Umstände um einen bedeutenden Zeitraum früher vorzunehmen; in welchem Falle der frühere Ziehungstag durch eine öffentliche Anzeige bekannt gemacht werden wird.

Ein Los kostet 5 fl. C. M.

Alles Nähere enthält der Spielplan.

Wien am 1. März 1843.

D. Zimmer und Comp.,
k. k. priv. Großhändler.

Lose werden in Kürze in Laibach zu haben seyn beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

3. 444. (3)

Wein-Licitation.

Die Herrschaft Plankenstein G. A. nächst Gonobitz verlicitirt am 31. März l. J. in loco Plankenstein, 70 Startin Eigenbau- u. Zehentweine vom Jahre 1840 u. 1841, dann am 1. April im Markte Lemberg 24 Startin Zehentweine vom Jahre 1842 gegen sogleiche Bezahlung.

Herrschaft Plankenstein G. A. am 13. März 1843.

Aufruf für die armen Böhmen im Erzgebirge.

Die Theilnahme, welche das herbe Schicksal der im böhmischen Erzgebirge, durch eine Hungersnoth und ein epidemisches Nervenfieber in beispiellosem Elende lebenden Bewohner findet, ist zwar groß, aber noch hat sie den Höhepunkt des allgemeinsten Mitleidens nicht erreicht. Es sollte nach den Bedrängnissen, welche diese Unglücklichen niederdrücken, noch mehr geschehen, und jeder Menschenfreund muß wünschen, daß Niemand von solchen Trübsalen sich kalt abwenden möge. Hunger und Nervenfieber, gränzenlose Armuth und eine verheerende Epidemie, welche gräßlicheren Weiseln kann es noch geben! Hätte diese Unglücklichen eine Feuersbrunst betroffen, hätten Wasserfluthen ihre Habe weggeschwemmt, so hätten sie mit dem Wanderstabe in der Hand ihre Schritte zu ihren Nachbarn richten können; der Boden wäre ihnen geblieben zur neuen Saat, aber der Boden, den sie bewohnen, ist eine Stiefmutter, ein steinigter Grund; dort gedeihen nur kärglich Erdäpfel und die Ernte derselben ist mißrathen, ihr einziges Nahrungsmittel ist in Fäulniß übergegangen; ein entsetzliches Nervenfieber hat sie aus dem Krankenlager geworfen, und so kämpfen sie theils mit dem schrecklichsten Mangel, theils mit den augenscheinlichsten Todesgefahren, und können nicht fort von der Scholle, die ihnen nur noch eine Grabesstätte zu seyn dünkt. Wäre auch der grausamste Feind ins Land gefallen, diese Armen hätte er gewiß geschont; die neueste Geschichte bietet kein Beispiel, daß der rohste Krieger gegen Dürstige barbarisch gewesen wäre, aber der Hunger ist grausamer als die herztloseste Horde, und eine Epidemie rafft mehr Menschen dahin, als Gewehrfeuer und Kartätschen. Es gibt Asscuranzen gegen Brand und Hagelschlag, aber wo gibt es welche gegen Hungersnoth und Todesgefahr? Bei einer Feuersbrunst, bei einer Wasserfluth rettet die Mutter zuerst ihren Säugling, der Vater holt die Betten für seine Kinder — aber hier kann sich Niemand aufraffen; die allgemeine Noth stürzt Jung und Alt darnieder, und ein ansteckendes Fieber entreißt das sterbende Kind der Mutter, oder raubt diese der ganzen Kinderschaar. Unabsehbarer Jammer zeigt sich in allen Familien. Und wenn die schreckliche Gefahr nur ein Dorf beherrscht! Sie hat sich aber einer Kette von Dörfern bemächtigt, und überall dasselbe Elend, überall Hunger und Krankheit!

Wenn man die Schilderungen von Augenzeugen vernimmt, so müssen den Hartherzigsten Thränen entströmen! Hier eine fast wahnsinnige Mutter, die ihren Ernährer und ihre Kinder verloren, dort ganze Gruppen verwaister Unmündigen, die Vater und Mutter beweinen; dabei das immerwährende Geschrei um Brot! um eine warme Suppe! um schützende Kleider vor dem Froste! Kleine Waisen die Hände ringend, die Mutter rufend, die nicht mehr zurück kommt, den Vater um Nahrung bittend, der in Fieberfantasien das Elend der Seinen nicht hört!

So liegen sie nun gebeugt durch Mangel an Lebensmitteln und ein gefährliches Fieber, auf feuchtem Stroh, und nichts erhält sie mehr, als das Vertrauen auf Gott und unsere Menschenliebe. Was

ämtliche Thätigkeit und das Mitleid ihrer nächsten Nachbarn bis jetzt aufzubringen vermochte, ist zwar geschehen. Die Behörden haben mit einer Energie Hülfe geleistet und die Bewohner von Karlsbad sind mit einer Aufopferung herbeigeeilt, welche Bewunderung verdienen. Aber was vermag ein Badeort im Winter, in welchem die reichen Gäste fehlen, und wie weit langen die Bestrebungen der thätigsten Obrigkeiten, wenn Elend und Jammer mit solcher Gewalt einherschreiten? Es gibt jedoch einen Talisman, der hier Rettung gewähren kann. Gott hat ihn in jede Menschenbrust gelegt, es ist die Wohlthätigkeit, diese Himmelstochter, von dem Ewigen auf die Erde gesendet, und seine Bevollmächtigte, in Seinem Namen, auch dem heftigsten Drangsale zu beugen.

Wir erwerben uns ewigen Lohn, wenn wir hier zusammen wirken und den Fingerzeig des Höchsten zur Vinderung unserer Mißbrüder benützen. Ob wir Oesterreicher oder Ungarn, Böhmen oder Italiener, Galizier oder Tyrier seyen, Eines haben wir mit einander gemein, ein Herz, das für den leidenden Mißbruder schlägt, und eine gleiche Liebe zu dem Vater Seiner Völker, der sie alle wie Seine Kinder liebt. So hat Er auch, auf den ersten Hilferuf Seiner, in einer nicht vorher zu sehenden Noth schwachenden Böhmen im Erzgebirge, eine bedeutende Summe angewiesen, die erhabenen Glieder Seines Hauses haben mit ähnlicher Huld gehandelt, und die Bewohner Wiens bereits namhafte Spenden dargebracht. **Aber es darben so Viele;** es liegen noch so zahllose Arme auf dem Krankenbette, daß noch so Manches zu thun übrig bleibt. Wer wollte sich hievon ausschließen? Wer wollte kalt berechnen, ob vielleicht nicht schon genug geschehen? Indes rückt wieder ein edles Menschenleben dem Grabe näher, oder eine Schaar armer Kinder schreit abermals um einen Tag länger um Brot. Wenn nur Jeder nach seinen Kräften beisteuert, so wird Allen geholfen. Dieht nicht ein Kreuzer für eine Semmel hin? Wenn nur so viele Tausende und Tausende von ihrem Ueberflusse das Geringste geben, so wird schnell der drückendsten Noth gesteuert werden! Und wenn tollends die Reichen tiefer in den Säckel greifen, können sie sich einen höhern Genuß bereiten, als Menschenleben gerettet, Hungernde gespeist und Weinende getröstet zu haben?

Möchten sich in jeder Stadt, in jedem Städtchen, in den Märkten und Dörfern, ja allenthalben gute Menschen an die Spitze stellen; möchten sie so getreu, wie ich, die Geschichte dieses Jammers schildern, laut verkünden, welche ein Jammer und welche Verwüstung im böhmischen Erzgebirge herrschen, wie dort Hunger, Gram und Krankheit wüthen, und möchten die edlen Sammler selbst nicht Pfennige verschmähen, und dabei denken, daß viele Pfennige auch für eine Mahlzeit ausreichen, daß jeder Pfennig wenigstens eine Bähre zu verwischen vermöge!

Nedlich will ich Alles, was in dieser Beziehung geschieht, zur öffentlichen Kenntniß bringen; keinen will ich vergessen, der mit einem warmen Herzen

beiträgt, Menschenleid zu mildern, und sollten die eingehenden Verzeichnisse zu einem großen Buche anwachsen, ich will das Album der Bruderliebe auf meine Kosten drucken lassen, und an alle Edelsinnigen vertheilen.

Wer immer eine milde Gabe diesem Zwecke widmet, möge sich des Comptoirs der Theaterzeitung in Wien, Raupensteingasse Nr. 926, oder meiner Wohnung, Hohenmarkt, Ecke der Wipplingerstraße Nr. 390, im ersten Stocke, bedienen; an dem letztern Orte werden zu allen Stunden des Tages milde Beiträge angenommen, und was mir in diesem Falle zur besondern Freude gereicht, in meiner so allgemein gelesenen Zeitung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Jede Spende, wenn noch so gering, wird mit Namen oder Buchstaben, Devisen oder Motto's bekannt gemacht, und so oft ein Betrag von einigem Belang beisammen ist, der hochtöblichen k. k. niederösterreichischen Landesregierung zur weiteren schnellsten Beförderung an die Nothleidenden übermacht. Die gesammten Beträge aber werden in der k. k. priv. Wiener Zeitung, in der Prager Zeitung und in der Theaterzeitung öffentlich ausgewiesen. So bin ich seit vierundzwanzig Jahren zu Werke gegangen, und seit vierundzwanzig Jahren wurden alle meine Unternehmungen für Bedürftige von dem glücklichsten Erfolge begleitet.

Noch habe ich eine Bitte: Sie betrifft eine Beisteuer an Betten, Wäsche und Kleidungsstücken für diese Armen. Ein braver Bürger in Wien hat sich erboten, diese einzusammeln und **auf seine Kosten** den Nothleidenden zuzusenden. Er wird darüber gehörige Quittungen ausstellen, und ebenfalls die Namen der Wohltäter und ihre Spenden durch mich bekannt machen lassen. Sein Name ist **Thomas Machorzig**, bürgerl. Landkutscher und Commercial-Güterversender, und der Ort, an welchem man Betten und Kleidungsstücke abgeben kann: Leopoldstadt, in der Schreibstube im goldenen Dschen Nr. 326; nur ersucht Herr Machorzig, die Kleidungsstücke, Betten und die Wäsche ordentlich einzupacken, und mit einem beigegebenen Frachtbrief mit den Worten: „An das löbl. k. k. Kreisamt in Ellbogen für die Armen im Erzgebirge in Böhmen,“ zu versehen.

Damit schließe ich meinen Aufruf, und hoffe, daß er mir das Glück bereiten werde, ein Verzeichniß von Edelbedenkenden herauszugeben, das an Reich-

thum von Namen wahrer Menschenfreunde oder ihrer Schiffern gewiß nicht seines Gleichen finden wird.

Dieser Aufruf wird in allen Blättern der österreichischen Monarchie erscheinen, denn welcher Redacteur, welcher Herausgeber einer Zeitung könnte seine Spalten einer Bitte für unverschuldete Leidende, wahrhaft Hilfsbedürftige und im großen Elend Schmachrende verschließen! *)

Adolph Bäuerle,
vieler Städte Ehrenbürger, und
Redacteur der Theaterzeitung.

*) Die Redaction der Laibacher Zeitung †) macht es sich zur Pflicht, alle Menschenfreunde, an welchen unser herrliches Illyrien so reich ist, auf diesen dringenden Aufruf besonders aufmerksam zu machen. Noch nie sind so ergreifende Unglücksfälle, welche Menschenelend so sehr steigerten, wie in dem böhmischen Erzgebirge, vorgekommen. Hungersnoth und eine verheerende Epidemie! Jammer scenen, welche sich nicht schnell heben lassen, weil die Noth der Hungernden und Kranken nicht für heute und Morgen zu beschwichtigenden sind, nein weil sie dauernd wüthen und daher für lange Zeit, für eine Zeit, bis wieder eine Ernte beginnt, gehoben werden müssen. Und welche große Zahl dieser Dürftigen schmachten im Elende! — Es sind die Bewohner von mehr als zwanzig Ortschaften! Deshalb vereinen wir unsere Bitte um Unterstützung mit der des Herrn Bäuerle in Wien. Möge jedes fühlende Herz sich bewegen finden, mit beizusteuern. Mögen Sammlungen in den Städten, Märkten, wie auf den Dörfern entstehen! Möge das Mitleid allgemein erwachen und sich überall ein edler Mann an die Spitze stellen, der die Sammlungen leitet; mögen dem menschenfreundlichen Redacteur der Wiener Theaterzeitung, Herrn Adolph Bäuerle in Wien, recht ergiebige Summen für die Unglücklichen zufließen! Alle Beträge werden öffentlich ausgewiesen und schnell dem Orte ihrer Bestimmung zugeführt!

†) Das Laibacher Zeitungs-Comptoir übernimmt noch fernerhin mit Vergnügen die eingehenden Beiträge, welche von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Ueber höhere Beträge wird auf Verlangen quittirt.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 423. (3)

Anzeige.

Eine Frau von mittlerem Alter, welche schon mehrere Jahre gedient hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf's Land in ein Privathaus oder auf eine Herrschaft als Wirthschafterin unterzukommen.

— Das Nähere ist in der Elephantengasse Haus Nr. 14 zu ebener Erde zu erfragen.

3. 421. (4)

Benjamin Püchler, an der Neuwelt in Laibach, verkauft fortwährend seine vortrefflichen Glasma-, Selenika- und andere vorzüglichen Weine verschiedener Gattung, sowohl in-

ner, als außer der Linie, in großen und in kleinen Parthien, mit oder ohne Gebinde, um die billigsten Preise.

Auch sind bei ihm billig zu haben, große, mit eisernen Reifen beschlagene, eben erst entleerte, 40 bis 100 Eimer haltende Weinfässer; ferner 360 Merling schöner Leinsamen, bei 509 Merling von den berühmten Rohan-Kartoffeln, und mehrere Hundert Centner sehr gutes Heu, Klee und Grummet.

3. 455. (2)

Es wird ein Capital pr. 2165 fl. 6 fr., entweder ganz, oder mindestens in Beträgen zu 400 — 500 fl., gegen pupillarmäßige Sicherheit als Darlehen gegeben. Dr. Eröbath zu Laibach und Ignaz Kaltschitsch zu Neustadt geben darüber nähere Auskunft.

3. 410. (2)

Anzeig e.

Bei Unterfertigtem ist fortwährend zu den billigsten Preisen und in vorzüglicher Qualität zu haben:

Punsch Essenz, das

Fläschchen . . . 1 fl. 10 fr.

Pressburger Zwie-

back, das Pfund — » 40 »

Extrafein Vaniglia

Zwieback d. Pf. — » 40 »

Zimmet-Zwieback,

das Pfund . . — » 30 »

Kinder-Zwieback,

das Pfund . . — » 24 »

Auch empfiehlt sich der Gefertigte zu fernern werthen Aufträgen, die er stets auf das schnellste und zu vollster Zufriedenheit auszuführen bemüht seyn wird.

J. F. Marolani,

Zuckerbäcker am Congressplaz.

Literarische Anzeigen.

3. 454. (2)

Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

R e i n e

Rheumatismen und Gicht mehr!

Mittheilungen über Wesen, Ursache, Verhütung und Heilung des Rheumatismus und der Gicht überhaupt, wie auch insbesondere über ein wohlfeiles und leicht anzuwendendes Mittel, welches in vielen hundert Fällen sich als untrügliches Radicalmittel gegen rheumatische und gichtische Beschwerden bewiesen hat.

Von

Dr. B. Mühling.

Nordhausen. 1842. br. 1 fl. 8 fr.

3. 391. (2)

Bei Ignaz A. Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist in Conv. Münzpreisen zu haben:

Geschichte der Musik,

für Freunde und Verehrer dieser Kunst. Nach dem Französischen frei bearbeitet,

von

August Lewald.

8. Nürnberg 1826. brosch. statt 1 fl. 48 fr. um 1 fl.

Capitän Basil Hall's

See- und Landreisen.

Nach dem Englischen bearbeitet

von

Dr. E. M. Winterling.

2 Bände mit Titel. Vignetten. 8. Berlin 1836. brosch. statt 3 fl. um 1 fl.

Einer Empfehlung bedürfen diese beiden ausgezeichneten literarischen Leistungen nicht! Zu obig billigem Preise sind jedoch nur wenige Exemplare vorrätzig.

Der Freihafen von Triest.

Oesterreichs Hauptstapelplatz

für den überseeischen Welthandel,

von

Heinrich v. Costa.

Mit sehr schönem Stadtplan, vielen Tabellen 2c., gr. 8. Wien 1838. brosch. statt 2 fl. um 48 fr.

Dieses unentbehrliche Handbuch für Reisende, hinsichtlich seiner umfassenden, ausgezeichnet richtigen Bearbeitung das Einzige über diese wichtige interessante Stadt, verdient bei der jetzigen Errichtung der Eisenbahn dahin, besondere Berücksichtigung.

Enthüllte Geheimnisse der Fabrication

französischer Liqueure,
oder genaue und faßliche Anweisung zur
Fabrication mehrerer der beliebtesten italienischen und französischen Liqueure.

Herausgegeben von

Gustav v. Lobstein.

Nebst einer Anmerkung, wie man seine Liqueure destilliren muß, damit dieselben vom Brenngeschmacke oder sonstigem widrigen Geschmacke befreit bleiben. Mit lithographirten Abbildungen.

8. Magdeburg 1836. brosch. 40 fr.

Gelehrten-Almanach,

oder

Gallerie der vorzüglichsten Gelehrten älterer und neuerer Zeit.

Nebst einem vollständigen Register

von

J. G. Bernemann.

Quer-Octav. Leipzig 1826. steif geb. 2 fl.

Wer möchte sich nicht mit den, in diesem Werke aufgeführten 1876 wirklichen Gelehrten näher befreunden? Wer nicht deren Geburts- und Todes-Jahr und Tag, Vornamen, Namen, Würden u. s. w. gern genau kennen lernen?

Bei **IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR**

ist zu haben:

Skerbinz, P. P., die zehn Gebote Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und sehr heilsames Haus- und Lesebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und Hausmütter, mit einem Worte für jeden katholischen Christen. Wien. 1825. 1 fl. 36 fr.

Pichler, Joh., Fastenpredigten über die 8 Seeligkeiten. Linz. 1842. 40 fr.

Sailer, F. S., sieben Fastenpredigten über die großen Wohlthaten des Todes Jesu Christi für uns. Linz. 40 fr.

Schaff, A., die Lebensquelle. 7 Fastenpredigten über die Grundwahrheiten unserer heiligen Religion, gehalten im Jahre 1840. Prag. 1840. 1 fl. 10 fr.

Derselbe, 7 Fastenreden über die sieben Hauptünden. Prag. 1841. 40 fr.

Breviarium romanum

ex decreto sacrosancti concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. pontificis Max. Jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum cum officiis sanctorum novissime per summos pontifices usque ad hanc diem concessis in quatuor anni tempora divisum. 4 Theile. Wien. 1842. Meditaristen. 10 fl.

Officium hebdomadae sanctae secundum missale et Breviarium romanum, S. Pii V. pontif. Maximi Jussu editum Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, in quo, a matutino dominicae palmarum usque ad vespares sabbati in albis exclusive, horae canonicae pro majori recitantium commoditate sunt dispositae. Wien. 1841. Meditaristen. 1 fl. 30 fr.

Das selbe, editio novissima cantu choralis aucta per F. J. Vielsecker. Passau. 1842. 8 Hefte. 4 fl. 48 fr.

Schmidmayer, Fr. X., die Andacht der heiligen Charwoche, wie sie in der katholischen Kirche besteht. Ein Buch für alle, welche die hohe Bedeutung der hl. Charwoche verstehen lernen und den Ceremonien derselben mit wahren Seelennutzen beizuhelfen wollen.

Mit deutschem und lateinischem Texte. Wien. 1841. 1 fl. 24 fr.

Hald, Fr., neues Charwochenbuch oder Gebete und Ceremonien, wie sie in der ganzen heiligen Charwoche nach dem Ritus der römisch. katholischen Kirche abgehalten werden. Wien. 1 fl. 12 fr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Molitevna Ura

pred presvetim rešnim Telesam. Od kvaternih nedeljah, alj tud od drugih zhasah, per sveti maski alj sunaj tajiste, v'zerviti opraviti.

Pesmi, molitve ino evangeli per prozeshah. Geb. 12 fr.

Hvala ino pozheshejnje

presvetiga rešniga Telesa.

- 1) Per sveti maski ino obhajili.
 - 2) Per molitvini uri v' kvaternih nedelah.
 - 3) Per prozeshah s' presvetim rešnim Telesam.
 - 4) Per objiskanje boshiga groba.
- Steif geb. mit Schuber 20 fr.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 448. (1)

Nr. 288.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Lorenz Tefauz von Großhofelnig, wider Anton Krampel von Thomaschin, de praesentigen, Z. 288, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 153 fl. 35 kr. bewertheten Fahrnisse, als: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Deirelwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 80 Zent. Heu, 25 Mlg. Gerste, 10 Mlg. Hirse, 7 Mlg. Haber, 80 Mlg. Erdäpfel, 2 Böttungen und 1 Tisch, wegen schuldigen 55 fl. 10 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die 3 Tagfagungen auf den 27. März, 18. April und 2. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Thomaschin mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der 3. und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisügen zu erscheinen eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen seyn werde.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 27. Februar 1843.

Z. 453. (1)

Nr. 341.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird allgemein bekannt gegeben: Daß dem Johann Petschnig von Staruapen, wegen Verschwendung die freie Vermögensverwaltung abgenommen, und zu seiner Vertretung Johann Krallitsch von Großlipplein als Curator aufgestellt wurde, an welchen sich jeder, der mit dem Johann Petschnig ein verbindliches Geschäft eingehen will, zu wenden haben wird.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 11. März 1843.

Z. 456. (1)

Nr. 574.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Scherko von Zirknig, alsessionär des Simon Schwigel, in die executive Feilbietung der, dem Barthelmä Schwigel von Wigaun gehörigen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 399 zinsbaren, gerichtlich auf 1017 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube und des auf 58 fl. 19 kr. bewertheten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagfagungen auf den 26. April, auf den 19. Mai und auf den 24. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Wigaun mit dem Beisage bestimmt worden, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

(Z. Intell.-Blatt Nr. 35. d. 23. März 1843.)

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Febr. 1843.

Z. 457. (1)

Nr. 84.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michl Kapusch aus Poddorf, die executive Feilbietung der, dem Bernard Pauli gehörigen, zu Rustenberg liegenden, der k. k. Religionsfondsberrschaft Sittich sub Urb. Nr. 22 $\frac{1}{2}$ dienstbaren, gerichtlich auf 247 fl. 50 kr. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. September 1841 schuleigen 37 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr. bewilligt, und hiezu die Tagfagungen auf den 29. April, 29. Mai und 29. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nicht an den Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt, daß die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen am 3. Februar 1843.

Z. 458. (1)

Nr. 167.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Kobleutscher, Bevollmächtigten seiner Mutter Maria Kobleutscher von Mettnai, wider Johann Skufja von Unterbresou, in die Reassumirung der auf den 14. November 1842 angeordnet gewesenen Tagfahrt, zur 3. executiven Feilbietung der, dem Gute Weixelbach sub Urb. Nr. 11 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsbäuden zu Unterbresou, pct. 51 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Tagfahrt auf den 18. April l. J., um 9 Uhr früh in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 16. Februar 1843.

Z. 459. (1)

Nr. 309.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Joseph Jovornig von Schollna de praes. 24. Februar l. J., Nr. 309, wider den minderjährigen Johann Kaufsch, durch den zu Händen desselben Johann aufgestellten Curator ad actum Joseph Kaufsch, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft Weixelberg sub Rectf. Nr. 250 dienstbaren, auf 1439 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube 68. Nr. 6 in Schollna nebst An- und Zugehör, pct. 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagfahrten auf den 6. April,

6. Mai und 6. Juni l. J., um die 9. Frühstunde in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. März 1843.

Z. 417. (2)

Nr. 550

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Daß in der Executionssache des Michael Schelovin von St. Michel, wider Andreas Kontel von ebendort, in den Verkauf gegnerischer, der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 131 dienstbaren Halbhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 266 fl. 5 kr., wegen aus dem Urtheile ddo. 26. April 1842, Z. 403, schuldiger 80 fl., dann 16 fl. 39 kr. an Gerichtskosten c. s. c. gewilliget, und dessen Vornahme auf den 19. April, den 20. Mai und den 24. Juni l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco St. Michel bestimmt worden seyen, wobei die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, daß Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 20. Februar 1843.

Z. 415. (2)

Nr. 844.

E d i c t.

Daß Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Franz Sckerlo von Birtnitz, in die Reassumirung der, dem Johann Urbas gehörigen, in Gubenschuß gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 188 dienstbaren, auf 748 fl. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 42 fl. 40 kr. gewilliget, und dazu der 20. April, 13. Mai und 13. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Gubenschuß mit dem Anbauge bestimmt worden, daß diese Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Daß Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 23. Februar 1843.

Z. 428. (2)

Nr. 624.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey dem Andreas Rode, vulgo Birk, von Bier, wegen erwiesener Verschwendung- und Trunksucht, die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verschwender erklärt, und ihm Anton Starre, Gemeinderichter von Aich, als Curator aufgestellt worden.

Egg am 21. März 1843.

Z. 442. (1)

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Gartenfreunden mit den besten und erprobtesten frischen Gemüse- und Gartensamereien der neuesten und prachtvollsten Blumen samen, worunter die Sortimente echter engl. Sommer- und Herbst-, wie Winterleerköjen, gefüllter schöner A stern und Balsamine n und viele neue Blumensamereien, die allen Erwartungen entsprechen werden.

Cataloge über alle Sorten Samereien, neuere Topfpflanzen, als: Azalea indica, Rhododendron arboreum, Fuchsien, Topf- und Landrosen, Nelken, Aurikel, die neuesten deutschen, englischen und französischen Georginen, so wie Obstbäume sind bei mir selbst, und in Laibach im Zeitungs-Comptoir à 5 Kreuzer zu haben.

Durch sehr billige und stets reele Bedienung werde ich meine Gönner stets in jeder Hinsicht zufrieden stellen.

Freudenhain bei Passau, im Jänner 1843.

J. G. Schraitt.

Z. 463. (1)

Kunst-Nachricht.

Endesgefertigter gibt sich die Ehre, den verehrten Kunstfreunden hiesiger Stadt und der Nachbarschaft die höfliche Anzeige zu machen, daß dessen rühmlichst bekannte Cosmoramen, (welche leztlich in Wien mit außerordentlichem Beifall gesehen wurden), von Heute an in der eigends hiezu erbauten Bude auf dem Congressplatze zur öffentlichen Schau gestellt, und täglich von Morgens bis Abends zu sehen sind.

Laibach den 23. März 1843.

Joh. Mich. Sattler,
Professor.

Z. 464. (1)

Ein Haus in Laibach wird zu kaufen gesucht. Dasselbe soll in der Stadt, oder in einer der nächsten Vorstädte gelegen, mittlerer Größe, ein Stockwerk hoch, von fester Bauart, ohne Reparationsbedarf, mit ei-

nem Stalle für 2 Stück und einem großen ebenen Garten versehen seyn.

Weitere Auskunft ertheilt Michael Prögl, Verwalter der Deutschordens Ritter-Commende zu Laibach

Laibach am 22. März 1843.

Literarische Anzeigen.

B. 392. (1)

Unter der Regide
Er. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten
Erzherzogs

Johann Baptist

erscheint im Verlage der gefertigten Buchhandlung:

Grätz.

Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches

G e m ä l d e

dieser

Stadt und ihrer Umgebungen.

Im Vereine mit

Dr. A. v. Nuchar, k. k. ö. o. Professor der Philologie, Dr. Fr. Unger, ö. o. Professor der Zoologie und Botanik am k. k. Joaneum, Dr. Chr. Weiglein,
herausgegeben

von

Dr. Gustav Schreiner,

k. k. öffentl. ordentl. Professor der Statistkunde.

Mit vielen

Stahlsichen, nebst einem Plane der Stadt und einer geognostischen Karte der Umgebungen.

Das ganze Werk wird 22 — 24 Bogen umfassen, und mit ganz neuen Lettern, auf schönem Maschin-Papier, in gefälligem Octavformat gedruckt; ein nach den neuesten Veränderungen und amtlichen Berichtigungen von dem Herrn Hauptmann Kopal gezeichneter Plan der Stadt, des ganzen dazu gehörigen Bezirkes und der nächsten Umgebungen, wie auch eine sehr detaillierte geognostische Karte der Umgebungen vom größeren Umfange; eine vieljährige Arbeit des Herrn Professors Dr. Fr. Unger, eine große Ansicht der Stadt nebst 18 Ansichten der wichtigsten Punkte der Stadt und Umgebungen, von unserem ausgezeichneten Landschaftsmaler, Herrn Conrad Kreuzer, ganz neu aufgenommen, und in den Kunst-Instituten in Carlsruhe, Leipzig und München in Stahl gestochen, werden dasselbe zieren. Das Werk

erscheint in 8 Lieferungen à 30 kr. E. M.; die erste Lieferung wird am 15. März d. J. ausgegeben, und schon im September d. J. das ganze Werk beendet seyn. Die Namen der P. T. Subscribenten werden der letzten Lieferung beigebrückt, daher man um gefällige genaue Angabe des Namens und Charakters ersucht. Mit der letzten Lieferung wird auch der Titel zum ganzen Werke, so wie eine besondere Anmerkung über die Eintheilung der Stahlsiche versandt.

Grätz, Jänner 1843.

F. Ferstl'sche Buchhandlung.

In Laibach wird Subscription angenommen in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von **Ignaz Edl. v. Kleinmayr**, wo auch ein Probe der Stahlsiche eingesehen werden kann.

Bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr**, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, ist so eben angekommen und zu haben:

Erklärung

des

Strafgesetzes

über

Gefälls-Übertretungen.

Von

Dr. Franz Edlauer,

k. k. ö. o. Professor des Natur-, des österr. Criminalrechtes und des Gefälls-Gesetzes an der Carl-Franzens-Universität zu Grätz.

Erster Band, gr. 8. Wien 1843, broschirt 3 fl. E. M.

Dieses Werk hat das Strafgesetz über Gefälls-Übertretungen und jene Gefällsvorschriften zum Gegenstande, welche das Wesen der Gefälls-Übertretungen, die Zurechnung derselben oder Strafen bestimmen und demgemäß Bestandtheile desselben bilden. Dahin gehören z. B. die §§. 120 bis 122 des Stempelgesetzes, der §. 74 der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung, die §§. 85 und 91 der Vorschrift über die Vollziehung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und einige Strafbestimmungen des Hauspatentes.

Das Ganze wird aus fünf Bänden bestehen, wovon drei den ersten, die übrigen den zweiten Theil des Strafgesetzes zum Gegenstande haben. In jenen wird der Text des Gesetzes wörtlich aufgenommen, in diesen die Erklärung mit dem Gesetze verflochten, welches Verfahren den Forderungen der Gründlichkeit und Kürze am meisten entspricht.

Der erste Band ist in obiger Buchhandlung bereits zu haben und die übrigen vier Bände werden in Kürze einander folgen.

3. 439. (1)

Buch für Jedermann!

So eben erschien bei Wilhelm Kückler in Frankfurt und ist bei Leop. Paternolli in Laibach vorrätig:

Der B i e l w i s s e r,

Enthaltend Wissens = Nöthiges aus der:

Astronomie,
Deconomie,
Industrie und Kunst,
Statistik,



Gesundheitspflege,
Garten- und Feldbau,
Sprachliches,
Naturwissenschaft

und mehrerem Anderen.

Mit Abbildungen. 8. gebunden 20 kr. G. M.

Wichtiger als je, ist heut' zu Tage ein allgemeines Wissen! dringend nöthig, daher das Anschaffen dieses Anhangs zum

„Mann von Welt“

für Jene, welche im gesellschaftlichen Leben sich frei bewegen wollen.

3. 445. (1)

Bei Leopold Paternolli, Buch- und Kunsthändler in Laibach am Hauptplatze, ist für 12 kr. vorrätig:

General = Gemälde

des

österreichischen

Kaiserstaates

in geographischer, statistischer, genealogischer, wissenschaftl. und artistischer Hinsicht.

Prag und Berlin 1838.

Lithographirt von E. Henning.

Enthaltend außer einer genauen Geographie (Ordnung, Eintheilung, Gränzen, Kreise etc.), Statistik (Städte, Einwohner, Kirchenzahl etc.) etc. etc. der Gesamtmonarchie;

- 2 Stammtafeln der Häuser Habsburg und Lothringen;
- 3 Kaiserporträte, von Rudolph I., Franz I., Ferdinand I.,
- 1 Landkarte der österreichischen Monarchie;
- 7 Ansichten von Hauptstädten der Monarchie;
- 11 Wappen-Abbildungen sämtlicher Provinzen;
- 20 höchst gelungene Vignetten mit den Insignien aller Künste, Wissenschaften, Gewerbe etc. etc. und zugleich spezifisch beigefügter Aufzählung sämtlicher, sich in besagten 20 Fächern rühmlichst ausgezeichneten vaterländischer Gelehrten und Künstler.

Das Ganze bildet ein herrliches, mit meisterhafter Umsicht zusammengestelltes Tableau in

Regalfolio, und kann mit als Zimmerzierde dienen. — Verhältnismäßig der Ausstattung würde das Kunstblatt den Preis mehrerer Gulden übersteigen, hätte man nicht Gemeinnützigkeit im Auge; so wurde er aber festgesetzt auf

12 Kreuzer — Unerhört!!!

Fast Jedermann unentbehrlich, ist jedoch das Blatt unerlässlich nöthig allen Lehr- und Studien-Anstalten, öffentlichen und Privat-Instituten jeglicher Tendenz, Beamten und Geschäftsmännern jeder Kategorie (Kanzleien, Bureau, Geschäftsstuben, Comptoirs), Professoren, Geistlichen, Militärs, Schriftstellern, Literaten, Künstlern etc. etc.

Die geringe Ausgabe wird Niemanden reuen.

Bei Ignaz Al. Edlen v. Kleinmayr, in Laibach ist zu haben:

Jesuz, meine Hoffnung

und

mein Heil.

Ein Andachtsbüchel für die heilige Fastenzeit und besonders für die heilige Charwoche.

Wien. Geb. 10 kr.

Der schwerhafte

Kreuzweg

vom

heiligen Alphons Maria Liguori.

Dritte Auflage.

Mit 14 Abbildungen der Stationen.

Wien 1842. geheftet 10 kr.